

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/0347
Federführend:	AZ: 2 4241
Abteilung 2 - Ordnungs- und Sozialabteilung	Datum: 08.08.2022
	Verfasser: Frau Sabine Kraft
Beratung und Beschlußfassung über außerplanmäßige Ausgaben	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	09.08.2022	Ortsgemeinderat der Gemeinde Willmenrod	beschließend

Sachverhalt:

Es liegt eine Rechnung der Firma Holger Kreß, Malergeschäft, Oberstraße 3, 56459 Willmenrod für Malerarbeiten am Sportheim bzgl. Außenputz in Höhe von 4170,90 Euro vor. Die Umbaumaßnahmen wurden zwar im Haushalt berücksichtigt, jedoch reichen die Mittel nicht aus.

Bei der Buchungsstelle 23/42412301 523130 sind von dem eingeplanten Haushaltsansatz in Höhe von 25.000 Euro bereits 25215,66 Euro ausgegeben. Für die Kostenstelle 42412301 ist ebenfalls nur noch ein Budget in Höhe von 417,91 Euro verfügbar.

Gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind, der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates.

Nach § 5 der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Willmenrod sind Aufwendungen dann erheblich, wenn Sie im Einzelfall die Wertgrenze von 1.500 Euro übersteigen. Da die o.g. Rechnung diese Wertgrenze übersteigt, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auszahlung des Betrages in Höhe von 4170,90 Euro an die Firma Holger Kreß, Malergeschäft, Willmenrod zu. Die überplanmäßigen Mehrkosten für die Baumaßnahmen am Sportheim werden durch die Inanspruchnahme von vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

keine